
BDSW

VERHALTENSKODEX

In der Fassung vom 17. Mai 2018

BUNDESVERBAND DER
SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW)
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.
Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg
Postfach 12 11, 61282 Bad Homburg

Telefon +49 6172 948050

Internet: www.bdsw.de

E-Mail: mail@bdsw.de

Präambel

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) empfiehlt die Anwendung dieses Verhaltenskodex und stellt ihn den Mitgliedsunternehmen als freiwilliges Instrument zur Verfügung.

Die Mitglieder des BDSW sind sich ihrer wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Eine optimale Dienstleistung ist nur möglich, wenn für gute Arbeitsbedingungen, höchste Transparenz und verbindliche Standards gesorgt ist. Um dies im sensiblen Bereich der Sicherheitswirtschaft zu gewährleisten, haben sich Sicherheitsdienstleister mit gleichem Qualitätsanspruch im BDSW zusammengeschlossen. Die Sicherheitsdienstleister tragen mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Anteil an der Sicherheitsarchitektur in Deutschland bei. Aus der Verantwortung für die Unternehmen und deren Beschäftigten sind die nachfolgenden Leitlinien für qualitätsbewusste und moderne Sicherheitsdienstleister entstanden.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an den international und national anerkannten Prinzipien zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte.

1. Grundpflichten

1.1. Gesetzestreue

An jedem Handlungsort halten Mitglieder des BDSW stets die jeweils geltenden Rechtsnormen ein. Insbesondere beachten sie die Vorschriften der branchenspezifischen Gesetze und Regelungen, der Strafgesetze, Steuergesetze, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb, das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung, auf internationalen Übereinkommen beruhende deutsche Antikorruptionsgesetze, das Informationsfreiheitsgesetz, das Parteiengesetz und sonstige internationale Übereinkommen und Richtlinien. Um ihre Interessen zu realisieren, üben sie keinen ungesetzlichen oder unlauteren Einfluss aus, insbesondere nicht durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize.

1.2. Verschwiegenheit

Vertrauliche Informationen werden als solche behandelt. Vertrauliche Informationen von Auftraggebern werden nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben.

1.3. Respekt und Loyalität

Mitglieder des BDSW gehen respektvoll mit anderen Mitgliedern um und achten deren berufliche und persönliche Reputation. Sie wahren die Interessen des BDSW und dessen Mitglieder und achten stets darauf,

dass das öffentliche Ansehen von Verband und Mitgliedern nicht geschädigt wird.

1.4. Integrität und Unternehmensführung

Die Mitglieder orientieren sich bei ihrem Handeln an allgemeingültigen moralischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Respekt vor der Würde des Menschen, Offenheit und Nichtdiskriminierung gegenüber der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Einhaltung des Entgelttransparenzgesetzes wird gewährleistet.

Die Mitglieder verfolgen seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb insbesondere unter Beachtung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Die Mitgliedsunternehmen lehnen Korruption ab.

2. Weitere Verpflichtungen

2.1. Beschäftigungsverhältnisse

Die Regeln des Arbeitsrechts sind einzuhalten. Den Mitarbeitern sollen verständliche Informationen über wesentliche Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitszeiten sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder bemühen sich um die Förderung beruflicher Qualifikationen der Mitarbeiter.

2.2. Einhaltung von Tarifverträgen

Die Mitglieder sind verpflichtet die vom BDSW, von der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) und vom Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen e. V. (BDLS) mit einem Tarifvertragspartner abgeschlossenen Tarifverträge einzuhalten, sofern deren räumlicher und fachlicher Geltungsbereich den Ort und die Art der Erbringung der Dienstleistung umfasst.

2.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Mitglieder treffen unter Berücksichtigung der Erfordernisse angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz.

2.4. Datenschutz

Die Mitglieder achten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

2.5. Verhalten gegenüber Auftraggeber

Die Mitglieder entwickeln zeitgemäße Qualitätsstandards für ihre Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung ihrer Qualitätsvorgaben an. Sie sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter auf ihre Eignung für die jeweilige Aufgabe vom Auftragnehmer auf den Einsatz beim Auftraggeber geprüft werden. Sie stellen sicher, dass die Mitarbeiter angemessen geschult und vorbereitet werden, um ihre Aufgaben im Betrieb des Auftraggebers verantwortungsvoll und mit hoher Qualität auszuführen.

3. Schlussbestimmungen

Das Präsidium weist die Mitglieder auf die formulierten Verpflichtungen hin und appelliert nachdrücklich an die Unternehmen, dass die Regeln dieses Kodex eingehalten werden. Die Mitglieder sollen sich für dessen Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung einsetzen.

Der Verhaltenskodex wird öffentlich bekannt gegeben. Jede Änderung des Verhaltenskodex bedarf der Schriftform.

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Verhaltenskodex führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Verhaltenskodex.

Verabschiedet auf der Jahresmitgliederversammlung in Wiesbaden
am 17. Mai 2018.